

Bestechung

»Bestechung macht Klarsichtige blind und verdreht die Sache der Gerechten«, heißt es sprichwortähnlich im Bundesbuch, dem ältesten biblischen Rechtsbuch, deshalb soll man Bestechung nicht annehmen (Ex 23,8; ähnlich Dtn 16,19). Hier werden deutlich intensive Erfahrungen verarbeitet. In Spr 17,8 wird Bestechung im Blick auf die übliche Wirkung als Zauber- bzw. Gunstein bezeichnet. Hinweise auf Bestechung sowie den Kampf dagegen gibt es im Alten Orient seit den Anfängen von Staat, Verwaltung und Schrift. Das gleiche gilt für andere Mittel der Korruption und betrifft genau so die klassische Antike. So wird Bestechung im stadtrömischen 12-Tafel-Gesetz unter Todesstrafe gestellt (IX,3), war aber dennoch sehr häufig.

Die Masse der biblischen Belege stammt aus der Sphäre des Rechts. Die Rechtskorpora suchen die Bestechung, die offenbar bis zu käuflichem Mord geht (Dtn 27,25), zu unterbinden. Sprichworte halten typische Erfahrungen fest (Spr 17,23), vor allem klagen die Propheten immer wieder die Käuflichkeit des Rechts an. »Sie geben dem Schuldigen Recht aufgrund von Bestechung« (Jes 5,23). Deshalb ist nach Jes 1,21 ff. Jerusalem zur käuflichen Hure geworden, weil »jeder Bestechungsgeld liebt und Geschenken nachjagt« (1,23). Neben dem üblichen Begriff *šōḥad* / Geschenk (Bestechung) steht hier ein aus dem Akkadischen stammendes Wort (*šalmōnīm*), das dort »Begrüßungsgeschenk« für die zuständigen Beamten heißt. Es könnte aber auch ein Zusammenhang mit dem für das biblische Recht zentralen Begriff *šlm pi* / Ersatz leisten / wiedergutmachen intendiert sein. Denn mit verwandten Begriffen ist mehrfach formuliert, dass das Recht mit seinen Bußzahlungen eine wichtige Einkommensquelle der Einflussreichen und Mächtigen war: »Sie trinken Wein von Bußgeldern« (Am 2,8) und »sie nehmen Sühnegeld und weisen die Bedürftigen am Tor ab« (Am 5,12). Eine derartige Korruption ist hier wie sonst naturgemäß vor allem ein Mittel der Reichen, ihren Einfluss zu erhalten und zu vergrößern.

In Lk 18,2 wird ein Richter erwähnt, der weder Gott noch die Menschen fürchtet. Dies ist auch als Hinweis auf seine Unbestechlichkeit verstanden worden, soll ihn aber – dies zeigen sprichwörtliche Verwendungen sowohl im Judentum wie in paganer Literatur (Flav. Jos. Ant. 10,83; Dion. Hal. ant. X,10,7) – wohl generell als ruchlos darstellen. Die Anweisung Johannes des Täufers an die Zöllner: »Fordert nicht mehr, als euch bestimmt ist!« (Lk 3,13) könnte auch auf Bestechlichkeit von Zolleinnehmern verweisen – die es gewiss gab –, ist aber wohl eher allgemein auf Betrug gemünzt.

Im Zusammenhang der Osterperikopen spielt Bestechung in der Version des Matthäus eine Rolle: Die Ältesten bestechen die Soldaten, die das Grab bewachen hätten sollen, damit diese von dem Diebstahl des Leichnams Jesu erzählen (Mt 28,12-15).

Apg 24,26 wird über den Statthalter Felix erzählt, dass er von Paulus Geld erhoffte. Dies sei einer der Gründe für die zweijährige Haft des Paulus in Cäsarea gewesen. Über Bestechung durch Felix berichtet auch Josephus (Flav. Jos. Ant. 20,163), wie dies auch sonst häufiger über römische Statthalter, die ja auch als Richter fungierten, erzählt wurde.

- Crüsemann, Frank, Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes³ 2005, 188 ff. 219 ff.
 Kleiner, Paul, Bestechung. Eine theologisch-ethische Untersuchung, EHS 23/459, Bern u. a. 1992.
 Kümmel, Hans-Martin, Bestechung im Alten Orient, in: Wolfgang Schuller (Hg.), Korruption im Altertum, München / Wien 1982, 55-64.
 Rapske, Brian, The Book of Acts and Paul in Roman Custody, The Book of Acts in Its First Century Setting 3, Grand Rapids / Carlisle 1994, 65-67.
 Schuller, Wolfgang (Hg.), Korruption im Altertum, München / Wien 1982.

FRANK CRÜSEMANN / MARKUS ÖHLER